

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 147.

Donnerstag den 9. December

1847.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1847.													Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		z.	e.	z.	e.	z.	e.	z.	m.	z.	m.	z.	m.							
Nov.	30.	27	9.6	27	10.0	27	11.0	—	4	—	6	—	5	Neb. regn.	regnerisch	regnerisch	—	2	11	0
Dec.	1.	27	10.9	27	11.0	27	11.0	—	4	—	6	—	4	Nebel	Wolken	Wolken	—	2	10	0
	2.	27	11.0	28	0.0	27	11.0	—	2	—	5	—	2	Nebel	wolkig	wolkig	—	2	8	0
	3.	27	10.7	27	11.0	27	11.0	—	0	—	4	—	3	Nebel	trübe	wolkig	—	2	7	0
	4.	27	10.6	27	10.0	27	10.0	—	1	—	4	—	0	wolkig	Wolken	wolkig	—	2	6	0
	5.	27	9.5	27	9.0	27	9.0	2	—	—	1	—	3	Nebel	Nebel	Wolken	—	2	5	0
	6.	27	7.2	27	7.0	27	5.0	—	3	—	7	—	5	trübe	regnerisch	regnerisch	—	2	4	0

Vermischte Verlautbarungen

3. 2085. (2) Nr. 398.

Licitations-Ankündigung.

In Gemäßheit einer hochlöbl. k. ungar. Hofkammer-Berordnung vom 25. August 1847, 3. 34069, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Herstellung des im Warasdiner Comitat gelegenen Pfarrgebäudes in Szela mittelst einer am 14. December l. J. wiederholt abzuhaltenden Minuendo-Licitation den Mindestfordernden überlassen werden wird.

Demgemäß werden jene Werkmeister, welche die vorkommenden Arbeiten zu übernehmen wünschen, hiemit eingeladen, sich am obbesagten Tage in den vormittägigen Amtsstunden zu Millhyana im herrschaftlichen Schlosse, mit nachstehenden Reuegeldern versehen, einzufinden, und zwar:

für Maurer-Arbeit	38 fl.
" Maurer-Materiale	102 "
" Zimmermanns-Arbeit	22 "
" Zimmermanns-Materiale	60 "
" Steinmeh-Arbeit sammt Materiale	5 "
" Tischler-Arbeit	22 "
" Schlosser-Arbeit	16 "
" Anstreicher-Arbeit	8 "
" Glaser-Arbeit	6 "
" Hafner-Arbeit	7 "
" Schmied-Arbeit	8 "

welche Reuegelder nach beendigter Licitation denjenigen, welche die Arbeit nicht erstehen, zurückgestellt, dem Ersther aber in die mit 20 Procent zu erlegende Caution eingerechnet werden, und welche entweder in barem Gelde oder in Staats-

obligationen nach dem bestehenden Course, oder auch in schuldenfreien verhypothezirten Grundstücken und Realitäten geleistet werden kann.

Die weiteren Bedingnisse, Pläne und Voraußmaße können täglich in den vormittägigen Amtsstunden in der Kanzlei des gefertigten dirigirenden Ingenieurs zu Agram (am Harmizen-Platz Nr. 424), und zu Millhyana beim königl. Amte eingesehen werden.

Ritter v. Bauthier,

k. dirigirender Ingenieur in Croatien.

3. 2075. (2)

In der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut sind erschienen, und in der Ign.

Alois Edlen v. Kleinmayr'schen

Buchhandlung in Laibach zu haben:

Lebensbeschreibung der Heiligen Gottes

auf alle Tage des Jahres. Eine Legenden-Sammlung für das christkathol. Volk. Gesammelt und herausgegeben von demselben Vereine. 1. Bd. 1. Lief. Mit 1 Titeltupfer. Lexicon-8. geh. 30 kr. C. M.

Diese Legenden-Sammlung erscheint in 2 Bänden, jeder Band zu 4 Lieferungen, deren jede aus 12 Bogen, in größtem Lexicon-Format bestehend, nur 30 kr. C. M. kostet.

Ungeachtet der auffallenden Wohlfeilheit wird man in diesem Werke, bei gefälliger Ueberzeugung, wirkliche Gediegenheit in populärer Darstellung nicht vermissen.

3. 2077. (2)

Neue empfehlenswerthe Bücher für Jedermann!

Bei **IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR**,
Buchhändler in Laibach, sind neu zu haben:

Müller Jos., Neuer, wohlfeiler und brauchbarer Muster-Briefsteller, für alle Fälle des menschlichen Lebens. Ein nothwendiges und nütliches Hand- und Hilfsbuch für Jedermann, welcher alle im bürgerlichen und Familienleben vorkommenden Briefe und Geschäfts-Aufsätze auf eine leichte Art zu verfassen lehrt. Ferner: Geschäfts- und Handelsbriefe, als: Anträge, Bestellungen, Erkundigungen, Anzeigen, Berichte, Circularien, Fracht- und Maats-, Aviso- und Speditionsbriefe, Declarationen, Rechnungen und Contis, Anzeigen und Bekanntmachungen in öffentliche Blätter, Aufsätze und Denksprüche in Stammbücher, Gratulationswünsche zum neuen Jahr, Geburts- und Namens-tage etc. Für das practische Leben entsprechend bearbeitet. Gr. 8. Velap., schön geb. 30 kr.

— **Neuer, wohlfeiler und gemeinnützi-ger Haus- und Geschäfts-Briefsteller**, für alle Fälle des menschlichen Lebens. So wie: Der wohlunterrichtete Haus-Advocat, oder: Rathgeber, wie sich Parteien in Führung von verschiede-nen Privatgeschäften bei Gerichts-, Polizei- und anderen öffentlichen Behörden, wozu sie keines Ad-vocaten bedürfen, wie auch bei andern Vorkom-mnissen des bürgerlichen und gewöhnlichen Lebens nach Vorschrift der Geseze zu benehmen haben, um sich vor Schaden zu bewahren und kostspielige Prozesse zu vermeiden. Nebst einer gründlichen Anleitung zur Selbstverfassung aller Gattungen von Urkunden, Con-tracten, Eingaben und Bittschriften etc., mit Rück-sicht auf die Geseze und durch eine Auswahl von

500 Formularien und Beispielen erläutert und für das practische Bedürfnis entsprechend bear-beitet. Nebst einem Anhang: Neues, reichhaltiges und gemeinnütziges Fremd-Wörterbuch. Ein brauchbarer und unentbehrlicher Rathgeber für alle Stände, besonders aber für den Bürgerstand, Ge-werbsleute, Häuser- und Güter-Besitzer, Landleute, Schullehrer etc., so wie für junge Leute der vorbe-nannten Stände. Gr. 8. 1847, auf Maschinenve-linpapier rein und correct gedruckt; steif geb. 1 fl. 20 kr.

Müller, Jos., Der wohlunterrichtete Haus-Advocat, oder Rathgeber, wie sich Parteien in Füh-rung von verschiedenen Rechtsgeschäften bei Gerichts-, Polizei- und andern öffentlichen Behörden, wozu sie keines Advocaten bedürfen, wie auch bei andern Vor-kommnissen des bürgerlichen und gewöhnlichen Lebens nach Vorschrift der Geseze zu benehmen haben, um sich vor Schaden zu bewahren, und kostspielige Pro-zeesse zu vermeiden. Enthaltend: Anleitung zur Selbst-verfassung von Eingaben, Bittschriften und Gesuche an Se. Majestät und die Behörden in Gnaden-sachen, um Gewerbsverleihungen, Befugnisse, Bürger- und Meisterrechte, in Heiraths- und Ehesachen, Paß-, Militär- und sonstigen Angelegenheiten, Pro-memorien, Recepisse und Empfangscheine, Revers, Quittungen, Pfand- und Schuldscheine, Armuths- und andere Zeugnisse. Mit Rücksicht auf die Geseze und durch eine Auswahl von 300 Formularien und Beispielen erläutert und für das practische Bedürfnis entsprechend bearbeitet. Nebst einem An-hang: Neues, reichhaltiges und gemeinnütziges Fremd-Wörterbuch. Ein brauchbarer und un-entbehrlicher Rathgeber für alle Stände, besonders aber für den Bürgerstand, Gewerbsleute, Häuser- und Güter-Besitzer, Landleute, Schullehrer etc., so wie für junge Leute der vorbenannten Stände. Gr. 8. 1847, geb. 1 fl.

3. 2089. (2)

In **Carl Heberreuter's** Verlagshandlung in Wien erscheint vom neuen Jahre 1848 an, und wird Pränumeration angenommen bei **Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr** in Laibach auf das Werk:

H a n d b u c h

der

österreichischen Censur- und Preß-Geseze,

alphabetisch-chronologisch geordnet und herausgegeben von einem

k. k. Staatsbeamten,

in zwei Octav-Bänden, circa 60 Bogen stark,

in wöchentlichen Lieferungen von vier Druckbogen, um den äußerst billigen Preis von 15 kr. C. M. pr. Lieferung, gegen bare Bezahlung.

Wer auf vier Exemplare pränumerirt, erhält das fünfte gratis.

Nach geschlossener Pränumeration tritt der bedeutend, wenigstens um das Doppelte erhöhte Laden-preis ein.

Um während des Druckes auf die Auflage, der Anzahl der pränumerirten Exemplare wegen, Rück-sicht nehmen zu können, wird der Pränumeration-Betrag für eine Lieferung vr. 15 kr. vorhinein erlegt; bei Erscheinen aber jeder Lieferung der dafür entfallende Betrag pr. 15 kr. C. M. entrichtet, und die letzte

Lieferung ohne Bezahlung ausgegeben. Man ersucht daher, mit der Pränumeration, welche täglich von jetzt an in obgenannter Verlags-handlung gegen ausgefertigte Pränumerations-scheine angenommen wird, gefälligst nicht säumen zu wollen.

Für die italienischen Provinzen muß noch bemerkt werden, daß die für dieselben erlassenen Normal-Anordnungen auch im italienischen Original-Texte beigegeben sind.

3. 1876

(7)

K u n d m a c h u n g.

Das Wechselhaus **Arnstein & Eskeles** in **Wien** hat unter höchster Genehmigung auf die jährliche Rente von fl. **84,000 E. M.**, welche demselben für die Periode von **vierzig** Jahren von der **Mailand-Como Eisenbahn-Unternehmung** garantirt, und in **erster Priorität hypothekarisch** sichergestellt worden ist, **144,000 Rentenscheine**, eingetheilt in **40 Serien**, jede Serie zu **3600 Stück**, ausgefertigt, und auf jeden dieser Rentenscheine den Emissionspreis von fl. **14 E. M.** festgestellt.

Von diesen Rentenscheinen wird **alljährlich**, bis zur Erschöpfung der Gesamt-Anzahl, das beträchtliche Quantum von **3600** Stücken verlost, und die auf jeden derselben entfallende **Prämie** dem Ueberbringer des betreffenden Rentenscheines bei dem genannten Wechselhause einen Monat nach erfolgter Ziehung bar ausbezahlt werden.

Diesen Rentenscheinen ist eine ungewöhnlich große Anzahl von bedeutenden **Prämien**, nämlich **40 Prämien** zu fl. **20,000**, — **40** zu fl. **5000**, — **40** zu fl. **2000** — u. s. w. zugewiesen, und auf **jeden** dieser Rentenscheine **muß** mindestens die Quote von fl. **14 E. M.** entfallen, daher der Besitzer im ungünstigsten Falle den Emissions-Preis zurück erhält, und sohin auf **2000 große Prämien unentgeltlich** mitspielt.

Das gefertigte k. k. priv. Großhandlungshaus hat, sowohl in Anbetracht der großen Solidität, welche diese Rentenscheine auszeichnet, als auch in Berücksichtigung der unwiderlegbaren Vortheile welche sie den Besitzern darbieten, die Vertheilung derselben im In- und Auslande übernommen, und erläßt demnach an das geehrte Publicum und alle seine werthen Geschäftsfreunde die Einladung, demselben **bei Zeiten** die dießfalls gefälligen Aufträge ertheilen zu wollen.

Programme, welche den angezeigten Gegenstand näher beleuchten und erklären, so wie die den Theilnehmern dargebotenen Vortheile genauer **detailliren**, werden unentgeltlich ausgefolgt.

Wien am 23. October 1847.

G. M. Perissutti,

k. k. priv. Großhändler,

Kärntnerstraße Nr. 1049, im ersten Stock.

In **Laibach** werden Pränumerationen auf diese Rentenscheine bei **J. Ev. Wutscher** angenommen, woselbst auch die Programme unentgeltlich verabfolgt werden.

3. 2100. (1)

Nr. 312. 3. 2029. (6)

Vicitations-Ankündigung.

Mittwoch den 15. d., Vormittags um 10 Uhr, werden die bei der heurigen Musterung vorgefundenen unbrauchbaren Pferderequisiten und Materialien im Vicitationswege in dem Beschäl-Local zu Sello dem Meistbietenden veräußert werden.

In der Spitalgasse Nr. 269, im 2. Stocke rückwärts, ist täglich Morgens und Abends frisch gemolkene Milch u. Obers zu haben.

3. 2071. (3)

Steyermärkisch-ständische Kundmachung

wegen Verleihung der zweiten Traiteurie im ständischen Curorte Sauerbrunn nächst Rohitsch.

Im ständischen Curorte Sauerbrunn nächst Rohitsch wird die zweite Traiteurie vom 1. Mai 1848 an, unter nachstehenden Bedingungen verliehen werden:

- 1) Wird dem Traiteur die freie Ausübung der Traiteurie und des Ausschankes gestattet, und zu diesem Ende das ganze zweite Traiteuriegebäude, in welchem alle zur Ausübung dieses bedeutenden Geschäftes erforderlichen Localitäten an Speise- und Schankzimmern, Küchen, Kellern, Wohnungen und Nebenbehältnissen hinlänglich vorhanden sind, nebst der darin befindlichen Einrichtung an Tischen, Stühlen, Bänken u. eingeräumt.
- 2) Eben so wird ihm ein großer Stall und die daranstoßende offene Wagenhütte zum Gebrauche überlassen.

Sowohl für die Traiteurie, als auch für die obermähnte Localität ist **gar kein Pacht-schilling** zu entrichten. Die auf dem Geschäft lastenden kaiserlichen Steuern, als: Verzehrungs- und Gewerbesteuer, fallen jedoch dem Unternehmer zur Last.

Dagegen ist der Unternehmer verpflichtet:

1. sich b.i der zu Mittag Statt findenden Tables d'hôte genau nach den von der st. st. Verordneten-Stelle festgesetzten Preisen und Speisentariffen, welche stets für den Traiteur billig bemessen werden, zu halten, für das Abendessen hingegen Speisenzettel zu führen;
2. jene Gurgäste, welche in ihren Zimmern speisen wollen, nach dem Speisenzettel unklaghaft zu bedienen.
3. Für die fremden Pferde ist Hafer, Heu und Streustroh ebenfalls nach dem von der Verordneten Stelle bestimmten Preise in guter Qualität beizustellen.
4. Der Unternehmer muß das ganze Jahr anwesend und zur Bedienung der allfälligen Gäste auch außer der Curzeit bereit seyn.

Ueberhaupt wird dem Unternehmer zur Pflicht gemacht, durch gesunde und schmackhafte Kost, gutes reines Getränke, aufmerksame schnelle Bedienung und Reinlichkeit die Gäste nach Möglichkeit zufrieden zu stellen, indem nur in dieser Hinsicht dem Unternehmer so vortheilhafte Bedingungen gemacht werden.

Die Traiteurie wird nur auf Ein Jahr, nämlich vom 1. Mai 1848 bis dahin 1849, verliehen; von den Leistungen des Unternehmers hängt es jedoch ab, ob selbe ihm auch ferner belassen wird, zu welchem Ende derselbe, wenn er das Geschäft fortführen will, mit Ende der Curzeit um fernere Verleihung bei der ständischen Verordneten-Stelle einzukommen, und ihre dißfällige Entscheidung zu gewärtigen hat.

Diejenigen, welche dieses Geschäft unternehmen wollen, haben ihre mit dem Morali-tätszeugnisse, Nachweisung des zu diesem Geschäft erforderlichen Fonds und den Zeugnissen über ihre bisherigen Leistungen in diesem Fache belegten Gesuche bis 15. Jänner 1848 an die steyermärkisch-ständische Verordneten-Stelle zu übergeben, und sich wegen näherer Auskünfte und Besichtigung der Localitäten an das ständ. Rentamt in Sauerbrunn zu verwenden.

Gratz, vom st. st. Verordneten-Rathe, am 19. November 1847.

3. 2074. (3)

Ankündigung

der Privatgeschäftskanzlei in Laibach,

(hinter der Mauer Nr. 247).

- 1) Jemand wünscht auf ein ziemlich bedeutendes Gut auf den ersten Satz ein Capital von 5000 fl., jedoch nur gegen 4% Verzinsung aufzunehmen.
- 2) Es sind drei Pupillarcapitalien, jedes mit 626 fl. 47kr., einzeln oder zusammen, gegen gesetzliche Sicherheit darzuleihen.

3) Auf eine schöne und einträgliche Landrealität wünscht Jemand ein Darlehen von 1500 fl. gegen annehmbare Sicherstellung aufzunehmen.

4) Mehre Landrealitäten, zinseträgliche Stadt- und Vorstadthäuser, dann verschiedene Mobilargegenstände sind zu verkaufen, und Capitalien an- und darzuleihen.

Laibach am 1. December 1847.

Alois Mayer,
bes. Agent.